

Die Einführung der Fleischbezugskarte hinausgeschoben.

Die Vorarbeiten für die Einführung der Fleischbezugskarte schreiten nur sehr langsam vorwärts und es ist kaum zu erwarten, daß die Fleischbezugskarte, wenn sie überhaupt zur Ausgabe gelangt, vor dem Ablauf des Sommers dem allgemeinen Verkehre übergeben wird. Dagegen bringt das Ackerbauministerium darauf, daß nach dem Einbringen der Ernte, sobald für das Vieh genügend Futter zur Verfügung steht, der bei Frühlingsbeginn eingeführte Fleischtag wieder aufgehoben und so wie ehemals zwei fleischlose und ein Schöpfen- oder Lammfleischtag gehalten werden müssen. Wild, Geflügel und Wurst bleiben somit weiterhin dem allgemeinen Verkehre und der Mästung zugänglich. Damit hört aber auch für einen Teil der Bevöl-

terung die Notwendigkeit auf, sich mit Fleischvorräten zu versorgen und insbesondere fällt für die Salamihändler der Zwang weg, ihre Vorräte raschest vor der Behinderung durch die Fleischkarte abzugeben, eine Tatsache, die die Händler in den letzten Wochen zu Massenverkäufen und zu der immer wiederholten Versicherung an das laufende Publikum bewog, daß nun schon keine Salami hergestellt werden dürfe, die vorhandenen Waren also die letzten zum Verkehre gelangenden seien.

Eine einschneidende Veränderung, welche die Fleischhauer Wiens sehr fürchteten, scheidet an den Raumverhältnissen der Wiener Schlachthäuser. Die in Betracht kommenden Vemter wollten nämlich in Wien, wie es in Vorarlberg und auch in Graz seit Jahr und Tag mit gutem Erfolg geübt wird, die *Vorhanschlagung* der Fleischhauer und die Schlachtung durch die Fleischregie einführen. Die Fleischhauer stellten sich auf den Standpunkt, daß durch diesen Vorgang, da der Zwischenhandel durch den Fleischhauer — allerdings auch der Zwischengewinn desselben — aufgehoben wird, nicht nur das Gewerbe geschädigt, sondern auch das Publikum schwer benachteiligt wird, da die Fleischhauer das Fleisch in Viertel geteilt, des Fettes entblößt, abnehmen müssen und so der Fettkonsum, der bisher dem Publikum durch den Einkauf von sehr fettem Fleisch noch ermöglicht war, gänzlich aufgehoben wird. Die Maßregel kommt aber nicht zur Ausführung und die Schlachtung bleibt weiterhin den Fleischhuern ermöglicht, da die Wiener Schlachthäuser derzeit nicht einmal vollkommen den Anforderungen der Schlachtung des Fleisches für die Mindestbemittelten genügen können. Im Schlachthause zu St. Marx ist ein Teil der Militärdepots untergebracht, und die daselbst und in dem zweiten Schlachthause zur Verfügung stehenden Räume erlauben keine größeren Schlachtungen, als jetzt vorgenommen werden.